

Jahresabschluss 2019

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage I) des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) mit Datum vom 4. Oktober 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Dülmen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen sowie um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (GO NRW / GemHVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserwerks vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten August bis September 2022 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Dülmen sowie in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auf-

trages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Bankverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Nachweis, Ansatz und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung des Eigenkapitals,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben,
- Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten. Hierzu ist anzumerken, dass die Finanzbuchführung über die EDV-Anlage der Stadt Dülmen unter Verwendung der Software INFOMA (newsystem kommunal der Firma Infoma) ab 2008 nach den Regeln des NKF erstellt wird.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebsatzung waren zu beachten.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die diese insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich (2015- 2019)

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt. Das Jahresergebnis ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr vor Außerordentlichem Ergebnis und teilweiser Gewinnverwendung (Gewinnvortrag).

		2019	2018	2017	2016	2015
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme	T€	69.816	67.878	67.529	67.814	66.008
Anlagevermögen	T€	69.570	66.568	67.005	66.049	64.964
Anteil AV an Bilanzsumme	%	99,6	98,1	99,2	97,4	98,4
Forderungen	T€	122	305	237	291	376
Anteil Forderungen an Bilanzsumme	%	0,2	0,4	0,4	0,4	0,6
Eigenkapital	T€	37.870	36.464	34.965	34.065	32.835
Sonderposten investiv	T€	11.850	11.028	11.214	11.558	11.808
EK - Quote II an Bilanzsumme	%	71,2	70,0	68,4	67,3	67,6
Fremdkapital langfristig	T€	15.106	17.515	18.550	19.484	19.040
Anteil Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	21,6	25,7	27,4	28,7	28,9
Fremdkapital kurzfristig	T€	3.930	1.893	1.841	2.312	2.325*
Anteil Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	5,6	2,9	2,8	3,4	3,5
Kennzahlen zur Ertragslage						
Umsatzerlöse	T€	8.623	8.504	8.485	8.360	8.401
Auflösung Sonderposten	T€	571	579	574	591	567
Übrige Erträge	T€	67	59	21	83	66
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	-81	-20	-563	-243	-61
Beitrag Lippeverband	T€	2.504	2.502	2.397	2.383	2.488
Personalgestellung, Bauhofleistungen	T€	775	724	775	807	773
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	128	120	128	125	132
Übrige Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	T€	152	641	664	641	704
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	T€	213	212	193	255	241
Abschreibungen	T€	2.014	2.033	2.030	1.943	1.979
Zinsergebnis	T€	-464	-495	-526	-551	-570
Jahresergebnis (vor Ausschüttung EK Verzinsung)	T€	2.406	2.499	1.901	2.229	2.235
Abführung Eigenkapitalverzinsung	T€	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

* vor Umgliederung Gebührenaussgleichsverpflichtung in die Sonderposten (2016)

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,0	13	0,0	10
Sachanlagen					
- Grund und Boden	3.284	4,7	3.178	4,7	106
- Regenbauwerke, Pumpwerke	9.425	13,5	9.689	14,3	-264
- Druckrohrleitungen	1.538	2,2	1.587	2,3	-49
- Kanäle	47.344	67,8	47.250	69,6	94
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	0,0	49	0,1	-22
- Anlagen im Bau, Geleistete Anzahlungen	7.929	11,4	4.802	7,1	3.127
	69.570	99,6	66.568	98,1	3.002
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122	0,2	305	0,4	-183
Liquide Mittel	0	0,0	879	1,3	-879
	122	0,2	1.184	1,7	-1.062
Rechnungsabgrenzungsposten	124	0,2	126	0,2	-2
	69.816	100,0	67.878	100,0	1.938
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	1.000	1,4	1.000	1,5	0
Allgemeine Rücklage	15.196	21,8	15.196	22,4	0
Gewinnrücklagen	20.268	29,0	18.769	27,7	1.499
Bilanzgewinn	1.406	2,0	1.499	2,2	-93
	37.870	54,2	36.464	53,8	1.406
Sonderposten					
- aus Zuwendungen	220	0,3	236	0,3	-16
- für Beiträge	11.630	16,7	10.792	15,9	838
- Gebührenaussgleich	1.060	1,5	978	1,4	82
	12.910	18,5	12.006	17,6	904
Langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten f. Investitionen > 5 J	8.889	12,7	6.260	9,2	2.629
Verbindlichkeiten f. Investitionen 1 - 5 J	6.179	8,9	11.213	16,5	-5.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	6	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32	0,0	36	0,1	-4
	15.106	21,6	17.515	25,8	-2.409
Kurzfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	115	0,2	100	0,1	15
Verbindlichkeiten f. Investitionen (bis 1 J)	2.218	3,2	1.032	1,5	1.186
Verbindlichkeiten Liquiditätssicherung	138	0,2	0	0,0	138
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690	1,0	757	1,1	-67
Übrige Verbindlichkeiten	769	1,1	4	0,0	765

	3.930	5,7	1.893	2,8	2.037
	69.816	100,0	67.878	100,0	1.938

Die **Bilanzsumme** hat sich von T€ 67.878 um T€ 1.938 (2,9 %) auf T€ 69.816 erhöht.

Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens sind im Saldo um T€ 3.002 gestiegen. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	66.568	67.005	-437
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0	15
- Grundstücke	107	1	106
- Abwassersammlungsanlagen	1.749	1.848	-99
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0	1
- Anlagen im Bau	4.085	1.554	2.531
	5.957	3.403	2.554
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	-959	-1.769	810
Sonstige Anpassungen	23	0	23
Abgänge	-5	-38	33
Abschreibungen	-2.014	-2.033	19
Stand 31.12.	69.570	66.568	3.002

Das Umlaufvermögen vermindert sich um T€ 1.062 auf T€ 122. Die Forderungen betreffen insbesondere Gebühren- und Beitragsforderungen sowie Kostenerstattungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Liquidität T€ -138 (Ausweis in den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung; Vj. T€ 879). Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichsmaßnahmen, die von einem Dritten i.S. Hochwasserschutz vorgenommen worden sind und über die Nutzungsdauer der geschaffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst die Bilanzposition Eigenkapital und Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Berichtsjahr erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital von T€ 47.492 um T€ 2.228 (4,7 %) auf T€ 49.720.

Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	36.464	34.965	1.499
Jahresüberschuss	2.406	2.499	-93
Abführungen an den städtischen Haushalt	-1.000	-1.000	0
Stand 31.12.	37.870	36.464	1.406

Der **Bilanzgewinn** 2019 soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** in Höhe von T€ 220 (T€ 236) aus Vorjahren enthält Zuwendungen für Baumaßnahmen, die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Kostengünstige Erschließung außerhalb der Ballungsgebiete“ bezuschusst wurden. Die aus eigenen Mitteln gewährten Zuschüsse des Kreises (nach Ortsdurchfahrtsrichtlinien) für Kanalbauten sind nach einer Neuregelung zur Erhebung von Abwassergebühren, soweit diese nicht bereits als verbraucht gelten, über die jährlichen Abwassergebühren zu verrechnen.

Der Sonderposten für Zuwendungen (Altbestand) wird jährlich mit 3 % des Ursprungsbetrages zugunsten der Position Auflösung aus den Sonderposten „Zuwendungen“ aufgelöst (p. a. T€ 16).

Unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** in Höhe von T€ 11.630 (T€ 10.792) werden die Kanalanschlussbeiträge und der Wert der der Stadt unentgeltlich überlassenen Kanalbauten in Erschließungsgebieten bilanziert. Im Jahr 2019 wurden bei den Kanalanschlussbeiträgen und Kostenerstattungen Zugänge in Höhe von T€ 594 (T€ 308) erfasst. Zugänge aus von privaten Erschließungsträgern / der Stadt unentgeltlich überlassener Kanalbauten (Erschließungsverträge) wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 820 (T€ 86) verzeichnet. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 2,5 % (Altbeträge vor 1997), 3 % (Zugänge der Jahre 1997 bis 2006) und 1,8 % (Zugänge ab 2007) der Ursprungsbeträge, T€ -556 (T€ -564) im Berichtsjahr, zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt T€ 115 (T€ 100) beinhalten im Jahr 2019 Beträge für Jahresabschlusskosten, ausstehende sowie nicht endgültig geprüfte Rechnungen aus Baumaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (ohne Zinsabgrenzung) haben sich von T€ 18.504 um T€ 1.218 auf T€ 17.286 vermindert. Neuaufnahmen von Darlehen fanden nicht statt. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen in 2019 T€ 1.218.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 696 (T€ 764) beinhalten insbesondere Aufwendungen für bis zum Jahresende erbrachte Kanalbauarbeiten, die jedoch erst im Folgejahr bezahlt wurden sowie Zinsabgrenzungen für Darlehen von Banken. Die zum Jahresende an die Stadt Dülmen berechneten Baubetriebshofleistungen bzw. Personal- und Sachkosten wurden mit offenen Forderungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** betreffen die zurückzuzahlenden Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien von T€ 36 und die noch nicht an die Stadt Dülmen abgeführte 2. Rate der Eigenkapitalverzinsung zum Bilanzstichtag von T€ 766.

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

		2019	2018	2017	2016	2015
Vermögensstruktur						
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen						
Anlagenintensität	%	99,6	98,1	99,2	97,4	98,4
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital						
Eigenkapitalquote II	%	71,2	70,0	68,4	67,3	67,6
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital						
Verschuldungsgrad	%	27,3	28,6	31,6	32,7	32,4
Finanz- und Liquiditätsstruktur						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + lang-/ mittelfristiges Fremdkapital</u> x 100 Anlagevermögen						
Anlagendeckungsgrad II	%	93,2	99,1	96,5	98,6	98,0
<u>Liquide Mittel I. + II. Ordnung*</u> Kurzfristiges Fremdkapital**						
Liquidität 2. Grades	%	0,03	61,2	27,8	65,2	41,4
Liquidität 2. Grades	T€	-3.692	-704	-1.362	-943	-1.362

* = Liquide Mittel + Forderungen

** = kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Sonderposten aus Gebührenaussgleich)

Cashflow

Der Cashflow weist näherungsweise den finanziellen Überschuss des Betriebes aus. Er zeigt, inwieweit erwirtschaftete Mittel für Investitionen und Schuldentilgung während des Wirtschaftsjahres zur Verfügung gestanden haben.

	2019	2018	2017	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinn (nach Eigenkapitalverzinsung)	1.406	1.499	901	1.229	1.235
+ Planmäßige Abschreibungen	2.014	2.033	2.030	1.943	1.979
+ Buchverluste Anlagenabgänge	5	30	63	63	21
= Cashflow I	3.425	3.562	2.994	3.235	3.235
- Auflösung Sonderposten	-571	-579	-574	-591	-567
+ Einzahlungen Sonderposten	594	308	230	342	819
= Cashflow II	3.448	3.291	2.650	2.986	3.487

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestands innerhalb des Geschäftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie der Abwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Gliederung ergibt sich ab dem Jahr 2008 als direkte Finanzrechnung nach den Vorgaben des NKFG NRW (siehe Anlage III/2).

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019		2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Erträge					
- Kanalbenutzungsgebühren					
Schmutzwasser / Niederschlagswasser	8.623	92,8	8.504	92,2	119
Einstellung Gebührenausschüttung	-81	-0,9	-20	-0,2	-61
- Auflösung Sonderposten Beiträge/ Zuwendungen	571	6,1	579	6,3	-8
- Sonstige Entgelte / Sonstige Erträge	67	0,7	59	0,6	8
- Aktivierte Eigenleistungen	116	1,3	104	1,2	12
	9.296	100,0	9.226	100,0	70
Ordentliche Aufwendungen					
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Dichtheitsprüfung	21	0,2	20	0,2	1
Unterhaltung Kanäle / Pumpwerke / BGA	589	6,3	460	5,0	129
Strom-/Wasserbezugskosten	67	0,7	71	0,8	-4
Kanalkataster / Beratungskosten	96	1,0	67	0,7	29
Personalgestellung / Bauhof	903	9,7	844	9,1	59
Beitrag Lippeverband	2.504	26,9	2.502	27,1	2
Klärschlamm Entsorgung	19	0,2	23	0,2	-4
	4.199	45,2	3.987	43,2	212
Bilanzielle Abschreibungen	2.014	21,7	2.033	22,0	-19
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
- Abwasserabgabe	81	0,9	76	0,8	5
- Erstattung Stadt Sachkosten	83	0,9	73	0,8	10
- Anlagenabgänge / Sonstiges	49	0,5	63	0,7	-14
	213	2,3	212	2,3	1
	6.426	69,1	6.232	67,5	194
Ordentliches Ergebnis	2.870	30,9	2.994	32,5	-124
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	464	5,0	495	5,4	-31
Finanzergebnis	-464	-5,0	-495	-5,4	31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.406	25,8	2.499	27,1	-93
Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000	-10,8	-1.000	-10,8	0
Bilanzgewinn	1.406	15,1	1.499	16,2	-93

Die **Kanalbenutzungsgebühren** erreichten in 2019 einen bereinigten Wert von T€ 8.587 gegenüber T€ 8.504 in 2018. Die Gebührensätze beliefen sich für Schmutzwasser auf € 2,26/m³ und für Niederschlagswasser auf € 0,73/m².

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW für 2019 erstellte Gebührennachkalkulation erbrachte eine Kostenüberdeckung von T€ 142 beim Schmutzwasser und eine Kostenunterdeckung in Höhe von T€ 36 beim Niederschlagswasser, die nach den gesetzlichen Vorgaben in den Gebührenkalkulationen bis spätestens 2023 berücksichtigt werden. Die Gebührenausgleichsverpflichtung im Bereich Klärschlamm Entsorgung wurden mit T€ 0,0 (ausgeglichen) ermittelt.

Aus der **Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse bzw. des Sonderpostens für Investitionszuschüsse** wurden Erträge von T€ 571 (T€ 579) generiert. Die **übrigen Erträge** von T€ 103 (T€ 59) betreffen insbesondere die Auflösung von Rückstellungen, Entgelte für Klärschlamm Entsorgung und Kanalreinigung sowie Kostenerstattungen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** stellen den Korrekturposten zu den aufgewandten Personalkostenerstattungen für Techniker und Ingenieure dar, die im Rahmen der Anlagen-erstellung tätig geworden sind.

In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** von insgesamt T€ 4.199 (T€ 3.987) sind insbesondere der Beitrag an den Lippeverband mit T€ 2.504 (T€ 2.502), die Erstattung an die Stadt Dülmen für Personalgestellungen im kaufmännischen und technischen Bereich sowie die Baubetriebshofleistungen von T€ 903 (T€ 844) und Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pump- und Sonderbauwerke sowie die Betriebsausstattung mit T€ 589 (T€ 460) enthalten.

Die **Abschreibungen**, die nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet werden, belaufen sich auf T€ 2.014 (T€ 2.033). Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 1,7 % (1,7 %).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 213 (T€ 212) betreffen insbesondere die Abwasserabgabe von T€ 81 (T€ 76), die Erstattungen für Sachkosten an die Stadt von T€ 83 (T€ 73) sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens von T€ 5 (T€ 30).

Das **ordentliche Ergebnis** ist insbesondere aufgrund der höheren Einstellung in die Gebührenausgleichsrücklage auf T€ 2.870 (T€ 2.994) gefallen.

Das **Finanzergebnis** ergibt sich als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen.

Zinserträge wurden in 2019 nicht erzielt. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** belaufen sich auf T€ 464 (T€ 495). Der durchschnittliche Zinssatz der dem Betrieb zugeordneten Darlehen beträgt 2,6 % (2,6 %).

Kennzahlen Ertragslage

	2019		2018		2017		2016		2015	
	T€	%								
Gesamtaufwand Betrieb	6.426	100,0	6.232	100,0	6.187	100,0	6.154	100,0	6.317	100,0
Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.199	65,3	3.987	64,0	3.964	64,1	3.956	64,3	4.097	64,9
Abschreibungen	2.014	31,3	2.033	32,6	2.030	32,8	1.943	31,6	1.979	31,3
Sonstiger Aufwand	213	3,3	212	3,4	193	3,1	255	4,1	241	3,8
Gesamterträge	9.296	100,0	9.226	100,0	8.615	100,0	8.934	100,0	9.122	100,0
Gebühren	8.542	91,9	8.484	92,0	7.919	91,9	8.117	90,9	8.340	91,4
Sonderpostenauflösung	571	6,1	579	6,3	574	6,7	591	6,6	567	6,2
Finanzergebnis	-464	-5,0	-495	-5,4	-526	-6,1	-551	-6,2	-570	-6,2
Jahresergebnis	2.406	25,8	2.499	27,0	1.901	22,1	2.229	24,9	2.235	24,5

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen festgestellt. Er besteht aus dem Ergebnis- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Ferner wird ein mehrjähriger Finanzplan erstellt. Ein Vergleich der Ergebnisplanansätze 2019 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:

	2019		Wirtschaftsplan		Abweichung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Erträge					
- Kanalbenutzungsgebühren					
Schmutzwasser / Niederschlagswasser	8.623	92,76	8.578	91,00	45
Einstellung Gebührenausrücklage	-81	-0,87	0	0,00	-81
- Auflösung Sonderposten	571	6,14	603	6,40	-32
- Sonstige Entgelte / Sonstige Erträge	67	0,72	115	1,22	-48
- Aktivierte Eigenleistungen	116	1,25	130	1,38	-14
	9.296	100,00	9.426	100,00	-130
Ordentliche Aufwendungen					
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Dichtheitsprüfung	21	0,23	90	0,95	-69
Unterhaltung Kanäle / Pumpwerke / BGA	589	6,34	520	5,52	69
Strom-/Wasserbezugskosten	67	0,72	84	0,89	-17
Kanalkataster / Beratungskosten	96	1,03	100	1,06	-4
Personalstellung / Bauhof	903	9,71	995	10,56	-92
Beitrag Lippeverband	2.504	26,94	2.504	26,56	0
Klärschlamm Entsorgung	19	0,20	19	0,20	0
	4.199	45,17	4.312	45,75	-113
Bilanzielle Abschreibungen	2.014	21,67	2.087	22,14	-73
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
- Abwasserabgabe	81	0,87	73	0,77	8
- Erstattung Stadt Sachkosten	83	0,89	70	0,74	13
- Anlagenabgänge / Sonstiges	49	0,53	91	0,97	-42
	213	2,29	234	2,48	-21
	6.426	69,13	6.633	70,37	-207
Ordentliches Ergebnis	2.870	30,87	2.793	29,63	77
Finanzergebnis	-464	-4,99	-490	-5,20	26
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.406	25,88	2.303	24,43	103
Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000	-10,76	-1.000	-10,61	0
Bilanzgewinn	1.406	15,12	1.303	13,82	103

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan 2019 und den Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung erläutern wir wie folgt:

Verbesserungen:

	<u>T€</u>
geringere Energiekosten	17
geringere Kosten Dichtheitsprüfungen, Kanalinspektion	69
Abschreibungen**	73
geringere Verütung Personal- und Sachkosten an Stadt Dülmen	79
geringere sonstige Aufwendungen	34
Finanzergebnis*	<u>26</u>
	<u><u>298</u></u>

Verschlechterungen:

	<u>T€</u>
höhere Unterhaltungskosten	69
geringere sonstige Erträge	48
geringere Auflösung Sonderposten	32
Aktivierte Eigenleistungen***	14
geringere Umsatzerlöse (nach Gebührenaussgleich)	<u>36</u>
	<u><u>199</u></u>

* Die tatsächlichen Darlehensaufnahmen waren geringer als geplant. Geringere Zinsen bei Neufinanzierungen senken den Durchschnittszins auf die aufgenommenen Darlehen insgesamt.

** Die Abschreibungen fielen etwas geringer aus.

*** Die Aktivierungen von Eigenleistungen waren geringer als geplant.

Vermögensplan-/Wirtschaftsplan-Vergleich 2019

Mittelbedarf	2019 IST	2019 WP	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Baumaßnahmen</u>			
1. Ortsteilübergreifend			
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	8	200	-192
Herstellung von Hausanschlüssen	97	50	47
Aufbau elektronisches Datenübertragungsnetz für Sonderbauwerke / Erweiterung - Erneuerung PW	2	500	-498
Sonstiges	147	515	-368
2. Buldern			
Kanalsanierung (RW) Dapperskamp	0	175	-175
Fischpass Schloss Buldern	0	20	-20
Allgemeine Kanalsanierung	2	200	-198
Sonstiges	0	25	-25
3. Hausdülmen			
Grunderwerb / Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbacl	7	450	-443
Sanierung Pumpwerk, Bau RRB Süskenbrock	2	200	-198
Allgemeine Kanalsanierung	35	0	35
4. Merfeld			
Erschließung Baugebiet "Stiegens Esch"	0	10	-10
5. Dülmen-Mitte			
Kanalsanierung gem. Kanalkataster 3.- 6. BA	1.527	2.650	-1.123
Ausgleichsmaßnahmen Heubach	0	350	-350
Baumaßnahme Regenwasserableiter Gausepatt 1. BA	10	200	-190
Kanalsanierung SW Dernekämper Höhenweg	303	500	-197
Kanalsanierung Wettebachkanal (Kinderwohnheim)	2	285	-283
Kanalbaukosten GVZ Dernekamp	58	850	-792
Kanalsanierung Halterner Straße/Kapellenweg	262	80	182
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	572	280	292
Kanalneubau Auf dem Bleck III	0	150	-150
Sanierung Stichweg RW Kanal Schedelichstraße	3	150	-147
Kanalsanierung Bült / Schulgasse	3	340	-337
Kanalsanierung Münsterstraße (K+K)	286	290	-4
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	10	100	-90
Starkregentlaster Grenzweg / Borkener Straße	63	225	-162
Kanalsanierung HS IV Hasselbachseitenweg	143	400	-257
Kanalneubau BG Alte Badeanstalt	44	300	-256
Kanalsanierung Buschwiesen	84	0	84
Erschließung BG St.-Barbara-Kaserne II (Erschließungsträger)	766	0	766
Sonstiges	467	400	67
6. Rorup			
Kanalbau BG Pastor-Rück-Straße	13	0	13
Allgemeine Kanalsanierung	75	10	65
Übertrag:	4.991	9.905	-4.914

Mittelbedarf	2019 IST T€	2019 WP T€	Abweichung T€
Übertrag:	4.991	9.905	-4.914
7. Hiddingsel, Allgemeine Kanalsanierung Kompensationsmaßnahme Kleuterbach	1 3	0 80	1 -77
8. Gewerbegebiete Gewerbegebiet Raiffeisenring Gewerbegebiet Dülmen Nord I-III Sonstiges	0 2 2	25 900 25	-25 -898 -23
Finanzbedarf Baumaßnahmen	4.999	10.935	-5.936
Tilgung / Umschuldung Darlehen	1.218	1.250	-32
Finanzbedarf insgesamt	6.217	12.185	-5.968

Mittelherkunft	2019 IST T€	2019 WP T€	Abweichung T€
Kanalanschlussbeiträge			
1. Dülmen-Mitte	296	215	81
2. Rorup	28	41	-13
3. Gewerbegebiete	19	50	-31
4. Allgemein	230	150	80
5. Erschließungsträger	820	0	820
	1.393	456	937
Abschreibungen	2.014	2.087	-73
Auflösung Ertragszuschüsse	-571	-603	32
	1.443	1.484	-41
Gewinn	1.406	1.303	103
Darlehensaufnahmen/-umschuldungen	0	8.942	-8.942
Sonstige Aktiva / Passiva	1.975	0	1.975
Summe Mittelherkunft	6.217	12.185	-5.968

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Mitte 2013 eingerichtet und dokumentiert. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Hier sind weitere Maßnahmen der Risikobewältigung und Überarbeitung der Dokumentation notwendig. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020, die teils erhebliche Einschränkungen in der Organisation der Tätigkeiten im administrativen Bereich gebracht hat und fortwirkt, sowie Personalknappheit sind die Arbeiten ab Frühjahr 2023 hierfür wieder aufzunehmen und sollten bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgeschlossen werden.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Dülmen durch Dienstweisung geregelt; die Betriebsleitung ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. III. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 4. Oktober 2022

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	Anlage I / 1 - 14
Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	15
Bilanz zum 31.12.2019	Anlage II
Ergebnisrechnung für das Jahr 2019	Anlage III / 1
Finanzrechnung für das Jahr 2019	Anlage III / 2
Anhang zum 31.12.2019	<u>Anlage IV / 1 - 9</u>
Anlagenspiegel zum 31.12.2019	10
Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2019	11
Zusammenstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2019	12 - 13
Forderungsspiegel zum 31.12.2019	14
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019	15
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019	16
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019	17
Darlehenspiegel zum 31.12.2019	18
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse sowie technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	<u>Anlage V</u>
I. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr	1 - 6
II. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften	7
III. Organisatorischer Aufbau	8
IV. Technische und wirtschaftliche Grundlagen	8 - 10
V. Entwässerungssatzung, Gebühren, Beiträge	10 - 12
VI. Versicherungsschutz	12
VII. Steuerliche Verhältnisse	12
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	Anlage VIII

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 13.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2019

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2019 T€	2018 T€
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.128	9.072
2. Sonstige betriebliche Erträge	168	154
Summe der Erträge	<u>9.296</u>	<u>9.226</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-4.199	-3.987
4. Abschreibungen	-2.014	-2.033
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-213	-212
Summe der Aufwendungen	<u>-6.426</u>	<u>-6.232</u>
I. Ordentliches Ergebnis	2.870	2.994
6. Zinserträge	0	0
7. Zinsaufwendungen	-464	-495
II. Finanzergebnis	<u>-464</u>	<u>-495</u>
III. Jahresüberschuss	2.406	2.499
8. Eigenkapitalverzinsung	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
IV. Bilanzgewinn	<u><u>1.406</u></u>	<u><u>1.499</u></u>

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 1.000) von T€ 2.406 liegt mit T€ 103 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ 2.303.

Im Vergleich zur prognostizierten Veranschlagung sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vornehmlich Abwassergebühren) um T€ 68 gestiegen. Wesentliche Ursache sind aufgrund höherer Mengen für Abwasser und mehr zu veranlagender Grundstücke gegenüber dem Plan erzielte Mehrerlöse und Nachveranlagungen für frühere Jahre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 113 niedriger. Mehraufwendungen entstanden bei den Posten der „Kanal- und Pumpwerkunterhaltung“ (T€ +78). Weniger wurde für die „Zustands- und Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle“ (T€ -69) und der „Erstattung an die Stadt für Personal und Bauhofleistungen“ (T€ -89) ausgegeben.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz etwas niedriger aus, da die im vorherigen Berichtsjahr nicht aktivierten Baumaßnahmen nunmehr aktiviert werden konnten. Die Entwicklung in 2019 zeigt der Anlagenspiegel. Hierbei liegen insbesondere die Neuaktivierungen bei den Kanalbauten in Höhe von T€ 1.601 über den verrechneten Abschreibungen von T€ 1.502 und Abgängen von T€ 4. Der Anlagenbestand steigt von T€ 47.250 auf T€ 47.344.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 21 unter dem Planansatz von T€ 234. Ursache hierfür sind vornehmlich geringere Wertverluste aus Anlagenabgängen.

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses in 2019 vereinbarte Honorar beträgt T€ 12.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 26 besser aus, da der Ansatz für die Auszahlung von Baumaßnahmen von T€ 10.935 mit tatsächlich verausgabten T€ 4.999 erheblich unterschritten wurde. Die in den letzten Jahren neu aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der Investitionen konnten in der anhaltenden Niedrigzinsphase zu deutlich geringeren Konditionen im zu leistenden Kapitaldienst gestaltet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für den Darlehensbestand liegt in 2019 auf dem Niveau von 2018.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 4.999 (Vorjahr: T€ 1.633) und die Darlehenstilgungen von T€ 1.218, zusammen T€ 6.217, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen, Anlagenabgänge und dem Zugang bei den investiven Sonderposten von T€ 1.556) zu 80 % (= T€ 4.976) finanziert werden. Aus vorhandenen liquiden Mitteln und der vorhandenen Kreditlinie des Stadtmandanten wurden weitere T€ 1.016 aufgebracht. Der Rest erfolgte über das kurzfristige Fremdkapital (davon Auszahlung 2. Teil Eigenkapitalverzinsung Stadt Dülmen in 2020: T€ 766).

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 305 um T€ 183 auf T€ 122 gesunken.

Die Kassenliquidität hat sich um T€ 1.016 stichtagsbedingt verringert. Es wird eine Bankverbindlichkeit von T€ 138 (Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung; Vorjahr: T€ 879) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 37.870), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 220) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 11.630) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 49.720 (Vorjahr: T€ 47.492). Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 71,2 % (Vorjahr: 70,0 %).

3. Risikomanagement

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst rund 200 Einzelrisiken. Im Bedarfsfall erfolgen Aktualisierungen in der Bewertung der Risiken.

Die wesentlichen 6 Risiken setzen sich aus folgenden Punkten mit folgenden Zwischenständen zusammen:

Fehlendes langfristig ausgelegtes Netzmanagement

Die Führung eines nachhaltigen Netzmanagements mit wirtschaftlich optimierten und überprüfbareren Sanierungsstrategien ist ein dauerhafter Prozess. Im Rahmen eines solchen Prozesses wird bereits das gesamte städtische Entwässerungsnetz nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen seit Jahren deutlich über den erzielten Abschreibungserlösen, so dass die Generationengerechtigkeit derzeit nicht in Frage gestellt werden kann. Die Abarbeitung des

Fristenkonzeptes verschafft Grundlagen, die für ein Netzmanagement die Ausgangsbasis bilden. Zur Entwicklung einer Substanzstrategie wurde mit einem namenhaften Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um zunächst einmal auszuloten, wie ein solches Netzmanagement überhaupt modelliert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Fazit: Aufgrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, der zu erbringenden Eigenleistungen und der bereits laufenden Sanierungsstrategie wurde entschieden, weiter abzuwarten, da schließlich die strategischen Entscheidungen vom Netzbetreiber vorzugeben und diesbezüglich noch Erfahrungswerte zu sammeln sind. Um zu einer belastbaren und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zu gelangen, wird die Betriebsleitung sich weiter fortbilden lassen, an Fachgesprächen teilnehmen und sich gegebenenfalls mit anderen Kommunen, die bereits über ein Netzmanagement verfügen, austauschen. An der Erfüllung dieser Zielsetzungen wird weiter unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen des Abwasserwerks gearbeitet.

Einrichtung und Umsetzung eines Controllings

Die Gestaltung eines Controllings im Abwasserwerk soll sich an der Dienstanweisung für das Controlling bei der Stadt Dülmen (Rechtsträger des Abwasserwerkes) orientieren. Über das vierteljährliche Berichtswesen wird bereits ein Teil-Controlling wahrgenommen. Ein technisch-wirtschaftliches Controlling zur Abwicklung von größeren Kanalbaumaßnahmen ist aufgenommen worden und beispielhaft anhand der Kanalbaumaßnahme Riedweg dargestellt.

Fremdwasserzuflüsse aus Drainagen

Drainagen belasten die Kanäle und Pumpwerke und beeinträchtigen die Reinigungsleistung in den Kläranlagen. So verursacht der (Drainagen einschließende) Fremdwasserzufluss an den Kläranlagen des Lippeverbandes um 14 % - 18 % höhere Beiträge. Um Drainageeinleitungen aufzudecken, werden gegenwärtig hauptsächlich punktuelle Maßnahmen (meistens über den Einsatz mit der Kanalkamera) durchgeführt. Eine ganzheitliche Betrachtung der Drainagewassersituation hier vor Ort steht mangels Personalkapazitäten bisher noch aus.

Überarbeitung der Dienst- und Betriebsanweisung

Die Aktualisierung des Grundwerkes konnte aus zeitlichen und personellen Engpässen noch nicht abgeschlossen werden.

Starkregenereignisse

Durch die klimatischen Veränderungen kommt es immer häufiger zu außergewöhnlichen Starkregenfällen, die in Siedlungsgebieten zu „urbanen Sturzfluten“ führen können. In Folge dieser Ereignisse kann es passieren, dass die Kanalisation schnell vollläuft, das Wasser aus den Kanalschächten und Straßeneinläufen austritt, Dachrinnen und Fallrohre das Wasser nicht mehr ableiten können, Straßen und Anliegergrundstücke überflutet werden, Ober-

flächenwasser unkontrolliert zu den Geländetiefpunkten abfließt, Wasser in Wohngebäude und Garagen eindringt, Rettungszufahrten abgeschnitten werden etc. Diesen Risiken ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt auch aus Amtshaftungsgründen. Erste Schritte und Maßnahmen sind eingeleitet worden. So werden an identifizierten neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zugewise Kanäle saniert oder nachgerüstet, z. B. an der Billerbecker Straße. Unter Beteiligung eines noch zu beauftragenden Ingenieurbüros wird ein Überflutungsnachweis erstellt, bei dem zu untersuchen ist, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Die Untersuchungen befinden sich in der Endphase. Die Entwässerungsgenehmigungen wurden um Hinweise und Informationen zur Überflutungsvorsorge vertieft. Für übergroße Grundstücke werden nach einem noch auszuarbeitenden Verfahren Überflutungsnachweise eingefordert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Überflutungsgefahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde vertieft. Schließlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Eigenvorsorge (Objektschutz / Bauvorsorge / Rückstausicherung) der privaten Grundstückseigentümer noch weiter zu verbessern. Die Thematik um Starkregenereignisse beinhaltet, wie beschrieben, die verschiedensten Bausteine und ist weiterhin nachhaltig zu verfolgen.

Neukalkulation des Kanalanschlussbeitragsatzes

Die Berechnung und Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen setzt die Bestimmung eines Beitragssatzes voraus, dessen Kalkulation regelmäßig zu überprüfen ist. Die letzte Nachkalkulation erfolgte im Jahre 2013, wobei festgestellt wurde, dass der seit dem 01.01.2002 geltende Beitragssatz von 8,25 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche nicht überhöht ausfällt und rechtskonform noch weiter angewendet werden kann. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kanalbaukosten lassen erwarten, dass der Beitragssatz möglicherweise unterbemessen ist. Von daher ist im Laufe des Jahres 2019 eine Neu- bzw. Nachkalkulation des Beitragssatzes sowohl mit Blick auf die Erzielung von Rechtssicherheit und Gerichtsfestigkeit als auch hinsichtlich der möglichen Verbesserung der Beitragseingänge vorzunehmen.

4. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Im Hinblick auf die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verabschiedeten Wirtschaftspläne 2020 - 2022 werden nachfolgend die wichtigsten Daten zu den verabschiedeten Wirtschaftsplänen (Vermögens-, Finanz- und Ertragsplänen) sowie die Daten aus den Zwischenberichten des Abwasserwerks zur finanziellen Lage, über die von der Betriebsleitung im Bauausschuss berichtet worden ist, aufgeführt. Mit den folgenden Jahresabschlüssen werden die Ist-Zahlen zu den durchgeführten Investitionen, vorgenommenen Finanzierungen, erzielten Erträgen und angefallenen Betriebsaufwendungen konkretisiert.

Aus den Wirtschaftsplänen 2020 - 2022 ergeben sich folgende Daten:

Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen (VE), Darlehenstilgungen - in T€

Bezeichnung	Ansatz 2020	VE	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	VE
<u>ortsteilübergreifend</u>						
Anschaffung BGA gesamt	615	80	105	25	80	25
DFÜ Sonderbauwerke	500	0	540	0	400	0
Kanalbau, Pumpstationen	405	390	580	430	550	550
<u>Buldern</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	445	0	520	300	1.040	1.850
<u>Hausdülmen</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	650	300	310	1.050	510	1.270
<u>Hiddingsel</u>						
Kompensationsmaßnahmen	40	250	380	250	350	0
<u>Merfeld</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	110	250	130	250	190	0
<u>Kirchspiel</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	200	0	200	0	250	200
<u>Rorup</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	10	0	0	0	0	0
<u>Dülmen-Mitte</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	6.705	4.815	8.045	6.495	8.565	11.380
<u>Gewerbe- / Industriegebiete</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	3.770	3.410	2.170	5.010	2.720	4.810
	13.450	9.495	12.980	13.810	14.655	20.085
<u>Darlehenstilgungen</u>						
	1.250	0	1.250	0	1.400	0
Summe Finanzbedarf	14.700	9.495	14.230	13.810	16.055	20.085

Finanzierungsmittel - in T€

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Gewinn (nach Ausschüttung)	1.377	1.213	1.236
Abschreibungen	2.097	2.189	2.240
Kanalanschlussbeiträge	615	350	350
Darlehensaufnahmen	11.234	11.101	12.875
Auflösung Ertragszuschüsse	-623	-623	-646
Summe Finanzmittel	14.700	14.230	16.055

Ergebnisrechnung (Plan) - in T€

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuwendungen	16	16	16
Leistungsentgelte	9.371	9.038	9.200
Entnahme Gebührenaussgleich	243	563	563
Kostenerstattungen	8	8	8
sonstige ordentliche Erträge	11	10	11
Aktivierete Eigenleistungen	130	130	130
Summe ordentliche Erträge	9.779	9.765	9.928
Sach- und Dienstleistungen	4.477	4.606	4.667
Abschreibungen	2.097	2.189	2.240
sonst. ord. Aufwendungen	388	317	345
Summe ord. Aufwendungen	6.962	7.112	7.252
Finanzergebnis	-440	-440	-440
Ordentliches Ergebnis	2.377	2.213	2.236
Eigenkapitalverzinsung	-1.000	-1.000	-1.000
Bilanzgewinn	1.377	1.213	1.236
Gebührensätze			
Schmutzwasser (€/m ³)	2,19	2,14	2,25
Niederschlagswasser (€/m ²)	0,76	0,72	0,79

wichtige Aufwandsbeträge in Sammelpositionen

Unterhalt Kanäle / Pumpstationen / Sonderbauwerke / BGA	640	640	640
Energiekosten	84	84	84
Lippeverbandsbeitrag	2.588	2.577	2.639
Abwasserabgabe	161	90	133
Personal-/Sachkostenerstattung Stadt Dülmen	985	1.115	1.180

Die Vermögenspläne weisen p. a. rund 50 - 70 laufende und neue Maßnahmen aus. Die Investitionsschwerpunkte bilden die abwassertechnischen Erschließungen neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete (hier insbesondere Gewerbegebiet Dülmen-Nord und Hiddingsel, Wohnbaugebiete in Buldern-Raiffeisenring, Dülmen-Mitte-Dernekamp), der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abgängig und / oder hydraulisch überlastet sind sowie den Umbau / Trennung von Mischwasserkanälen in getrennte Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle. Dazu kommen diverse Maßnahmen zum besseren Hochwasserschutz (Überflutungsvorsorge als Erkenntnis aus dem Klimawandel) und zur ökologischen Verbesserung von Gewässern (z. B. Anlage von Fischtreppe). Auf das Vorhaben "Aufbau einer Fernwirktechnik" entfallen ebenfalls erhebliche Investitionssummen. Weitere Einzelheiten sind aus den jährlichen Wirtschaftsplänen ersichtlich (s. o.).

Das Abwasserwerk erstellt unterjährig Zwischenberichte über den Geschäftsverlauf des jeweiligen Jahres. Aus der Rückschau ergeben sich aus den Zwischenberichten zum BA 10.12.2020 (248/2020), 23.09.2021 (BA 204/2021) und 03.03.2022 (BA 043/2022) folgende Eckdaten:

- 2020:

Der geplante Bilanzgewinn von T€ 1.377 wird auch für dieses Jahr angenommen.

Auch für 2020 gibt es erhebliche Verzögerungen bei den geplanten Bau- und Beschaffungsmaßnahmen. So sind von den angesetzten T€ 13.450 wiederum nur knapp die Hälfte konkret in der Ausführung oder beauftragt. Zur Begründung können die für 2019 angeführten Erschwernisse herangezogen werden. Zum Stand der Baumaßnahmen ergibt sich aus dem Zwischenbericht im Dezember 2020 Folgendes:

Für den III. Abschnitt der Kanalsanierung Fristenkonzept Innenstadt (T€ 500) ist ein Teil der Maßnahmen abgeschlossen worden; für weitere Teile steht die Ausschreibung an.

Der Grunderwerb für die Erschließung des Gewerbegebietes "Linnert II" (T€ 1.800) ist erfolgt. Der Bebauungsplan wird nach Absage eines Investors überarbeitet. Ein zu bauendes Regenrückhaltebecken soll auch die Entlastung des Regenklärbeckens "Borgplacken" und weiterer Wohnbaugebiete in Hausdülmen ermöglichen. Bautätigkeiten in 2020 sind nicht mehr zu erwarten.

Für das Gewerbegebiet Dülmen-Nord (T€ 1.920) sollen die ersten Bauarbeiten noch in 2020 beginnen. Die Planungen wurden bereits im Vorjahr weitgehend fertiggestellt. Derzeit läuft die Ausschreibung der Gewerke.

Betreffend die Erschließung des Wohnbaugebietes "GVZ Dernekamp" (T€ 850) sind die Regenrückhaltebecken weitestgehend fertiggestellt. Die Kanalbauarbeiten sollen bis Ende des II. Quartals 2021 abgeschlossen werden.

Die Erschließung des Wohnbaugebietes "Alte Badeanstalt" (T€ 900) befindet sich im Plan.

Die komplexe Sanierung und Ausstattung mit einer Fernwirktechnik verschiedener Pumpwerke (T€ 500) kann nach einer Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens vom Sommer 2020 auf den November 2020 voraussichtlich erst ab dem Frühjahr 2021 erfolgen.

Die Ausgleichsmaßnahme "Halterner Mühlenbach" (T€ 450) hat sich nach Fertigstellung der grundlegenden Ausführungsplanung wegen umfangreicher Abstimmungen mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen verzögert. Nach Überplanung und Ausschreibung der Maßnahmen wird ab Frühjahr 2021 mit einer Ausführung der Bauarbeiten ab Herbst 2021 gerechnet.

Des Weiteren stecken verschiedene Kanalsanierungen und Neubauten von Kanälen (T€ 1.400; Hanninghof, Kreuzweg, An der Lehmkuhle) in verschiedenen Bauphasen. Der Kanalspülwagen wurde in 2020 angeschafft und ist planmäßig im Einsatz.

- 2021:

Für die wichtigste Einnahmeposition "Schmutz- und Niederschlagswassergebühren" (T€ 7.400) werden geringfügige Mehreinnahmen erwartet.

Zur Investitionsfinanzierung wurde ein Darlehen von T€ 2.000 aufgenommen. In gleicher Höhe ist eine weitere Kreditaufnahme geplant.

Zum Stand der geplanten Maßnahmen (T€ 12.980) ergeben sich mit Stand August 2021 folgende Eckdaten:

Für das Gewerbegebiet Dülmen-Nord (T€ 1.920) wurde die erste Teilmaßnahme "Unterquerung Autobahnzubringer" durchgeführt. Die weiteren Planungen und die Vorbereitung der nächsten Gewerke sind im Gange.

Betreffend die Erschließung des Wohnbaugebietes "GVZ Dernekamp" (T€ 950) sind 95 % der Kanalbauarbeiten fertiggestellt. Die Baufeldfreigabe für den Hochbau ist im Juli 2021 erfolgt.

An der Eisenbahnstraße / Kreuzweg soll ein Regenrückhaltebecken zur Entlastung des Wettebaches (II b; T€ 1.100) erstellt werden. Die Bauarbeiten sollen zusammenhängend mit dem Bau des PuR Parkplatzes erfolgen. Der Baubeginn war im Juli 2021.

Die Baumaßnahmen Starkregenentlaster "Hanninghof / Borkener Straße" (T€ 840) und die Kanalsanierung im Bahnhofsumfeld (T€ 700) sind weitestgehend im August 2021 fertiggestellt worden.

Für den III. Abschnitt der "Kanalsanierung Fristenkonzept Innenstadt" (T€ 600) ist ein Teil der Maßnahmen abgeschlossen worden; für weitere Teile steht die Ausschreibung an. Für den VI. Abschnitt (T€ 600) ist die Kanalbefahrung und die Auswertung der Kanaldaten abgeschlossen. Nachfolgend ist ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Mit einer Ausschreibung der Baumaßnahmen ist ab Januar 2022 zu rechnen.

Die Ausgleichsmaßnahme "Heubach" (T€ 580) kann nach Sanierung des historischen Stauwehres voraussichtlich ab Herbst 2021 in die Umsetzung gehen.

Die Erschließung des Wohnbaugebietes "Alte Badeanstalt" (T€ 600) ist kanaltechnisch abgeschlossen. Einzelne Baufelder sind für den Hochbau frei gegeben worden.

Für die Sanierung und Ausstattung mit einer Fernwirktechnik verschiedener Pumpwerke (T€ 540) laufen derzeit die Elektroarbeiten. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird für das Frühjahr 2022 gerechnet.

- 2022:

80 % der Erträge betreffen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die zugrundegelegten Schmutzwassermengen und Versiegelungsflächen wurden restriktiv angesetzt.

Zur Finanzierung der in 2022 geplanten Investitionen wurde ein Darlehen von T€ 3.000 aufgenommen. Das Investitionsprogramm beläuft sich auf T€ 16.055.

Erschließung des Gewerbegebietes Dülmen-Nord, Ansatz: T€ 1.920

Die abwassertechnische Planung wurde genehmigt. Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Bauleistungen sind in Vorbereitung. Die Unterquerung des Autobahzubringers mit der erforderlichen Abwasserdruckrohrleitung wurde mittels Spülbohrverfahren durchgeführt.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Unters.gebiet 09, Ansatz: T€ 1.840

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil. Die Hauptmaßnahme mit einem geschätzten Gesamtauftragsvolumen von ca. 3,5 Mio. Euro wird nach öffentlicher Ausschreibung Ende September 2022 submittiert.

Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach, Ansatz: T€ 1.100

In der vorhandenen Geländesenke im Bereich Eisenbahnstraße / Kreuzweg soll ein Regenrückhaltebecken zur Entlastung des Wettebachkanals erstellt werden. Die Bauleistungen des Kanals wurden zusammenhängend mit den Bauleistungen des PuR-Parkplatzes vergeben und ausgeführt. Das eigentliche Rückhaltebecken wird zeitlich unabhängig davon im Nachgang hergestellt.

Baugebiet Linnert, Ansatz: T€ 800

Für die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes Linnert ist die Herstellung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation, eines Regenklärbeckens und eines Rückhaltebeckens erforderlich. Der Grunderwerb für die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung wurde im Jahr 2020 getätigt. Es ist optional vorgesehen, die entwässerungstechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes südlich des Koppelwiesenwegs vorzuziehen.

Baugebiet Raiffeisenring, Ansatz: T€ 700

Für das Wohn-/Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern ist ein Trennsystem nebst Regenklärbecken, Schmutzwasserpumpwerk und Rückhaltebecken herzustellen. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden im EU-weiten Wettbewerb vergeben. Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten sollen nach Fertigstellung des Kreisverkehrplatzes an der L835 beginnen.

Baugebiet Auf dem Bleck Teil 1, Ansatz: T€ 700

Für das Wohngebiet „Auf dem Bleck“, Teil 1 im Dernekamp ist die Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Neben der Regen- und Schmutzwasserkanalisation ist ein Regenrückhaltebecken projektiert. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden im EU-weiten Wettbewerb vergeben. Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten sollen zum Jahresbeginn 2023 aufgenommen werden.

Ausgleichsmaßnahmen an den Stauwehren des Heubaches, Ansatz: T€ 580

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants "Große

Teichsmühle" gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach / Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an dem historischen und denkmalgeschützten Stauwehr sind abgeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren sind vor 2023 keine Bautätigkeiten zu erwarten.

Neubau Regenwassersammler An der Lehmkuhle, Ansatz: T€ 600

Vor dem Bau der neuen Feuerwache an der Nordlandwehr wird zum Überflutungsschutz und zur Netzentlastung des Stadtgebietes auf einer Länge von rund 390 Meter ein Regenwassersammler in einer Größe von DN 1000 bis DN 1200 parallel zum vorhandenen Entwässerungssystem verlegt. Der Regenwassersammler wird künftig an das Regenklärbecken im Gewerbegebiet Dülmen-Nord angeschlossen. Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurden in Eigenleistung des Abwasserwerkes erbracht. Im Zuge der Maßnahme wird die Druckrohrleitung für das Gewerbegebiet Dülmen-Nord mit verlegt. Die bauliche Umsetzung wird im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06, Ansatz: T€ 500

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg, Bahnhofstraße, Elsa-Brändström-Straße. Ein Teil der hier vorgesehenen Baumaßnahmen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme wurde im April 2022 beauftragt. Der Einbau der u. a. ausgeschriebenen Kanalliner erfolgt im September dieses Jahres.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07, Ansatz: T€ 500

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eisenhütte, Brokweg und Lüdinghauser Straße. Die Baumaßnahmen an der Lüdinghauser Straße wurden abgeschlossen. Das Rückhaltebecken II b Wettebach (T€ 1.100) befindet sich in der Bauausführung.

5. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 7.832 von privaten Anschlussnehmern und T€ 1.247 von der Stadt Dülmen und den überörtlichen Straßenbaulasträgern eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,25 (Vorjahr: € 2,14) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,77 (Vorjahr: € 0,72) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Zwar mussten verschiedene Kostenansätze gegenüber 2021 nochmals erhöht werden. Da aber Kostenüberdeckungen aus Vorjahren bei der Gebührensatzung 2022 in Höhe von insgesamt T€ 563 auszugleichen waren, war es notwendig die Gebühren zu senken. Die gebührenwirksamen Mengen / Flächen haben sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert, so dass die Gebührensatzung sich ergebnismindernd auswirken wird. Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühren wurde für 2022 eine Abwassermenge von 2.280.000 m³ (Vorjahr: 2.240.000 m³) unterstellt. Die für die Niederschlagswassergebühren zu veranlagende Fläche wurde mit 5.078.400 m² (Vorjahr: 4.975.700 m²) angenommen.

Hinsichtlich der zu veranlagenden Mengen wird auch zukünftig von einer Steigerung ausgegangen. Wesentliche Ursachen sind die Zuweisung von Flüchtlingen und der Zuzug nach Dülmen durch Erschließung neuer Baugebiete. Eine weitere Prognose lässt sich nur schwer treffen. Insbesondere müssen die Folgen des Klimawandels, der Einsatz von Techniken und Verfahren zur Trinkwassereinsparung bzw. Aufbereitung des Schmutz- und Niederschlagswassers und auch Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung beachtet werden. Hinsichtlich der versiegelten Flächen wird zukünftig von sinkenden Flächen ausgegangen; es laufen derzeit auch öffentliche Fördermaßnahmen zur Entsiegelung von Flächen, um die Versickerung der Niederschlagswassermengen möglichst auf den eigenen Grundstücken zu gewährleisten

Mit ihren Hebesätzen steht die Stadt immer noch sehr günstig da. Im aktuellen (2022) Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der günstigsten Kommune, einen vorderen Platz ein (€ 550,10 p. a.). Nur wenige Kommunen liegen unter € 300,00 p. a. Die teuersten Kommune 2022 ist Monschau mit einer Jahresveranlagung von € 1.356,00. Der landesweite Durchschnitt liegt 2022 bei € 742,00 p. a.

Die Abwasserentsorgung wird erwartungsgemäß in den nächsten Jahren teurer. Sprunghafte Gebührenanstiege sollen vermieden werden. Dazu trägt auch die moderate Inanspruchnahme vorhandener Gebührenausschüttungen bei. Dennoch werden insbesondere die durch den Lippeverband umzulegenden Klärkosten und die Abschreibungsaufwendungen für das Kanalvermögen die Kalkulationen belasten. Insbesondere die Abschreibungsaufwendungen sind vom Umfang der Aktivierungen und Entwicklung der Wiederbeschaffungskosten abhängig. Derzeit ist eine überproportionale Steigerung der Baukosten infolge der Verknappung von Baustoffen, Verteuerung der Transportkosten und des zunehmenden Facharbeitermangels zu beobachten. Die Höhe der Zinsaufwendungen ist zum Teil vor dem Hintergrund der mittelfristigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt (Fremdkapitalzinsen) als auch vom Ansatz der Eigenkapitalverzinsung zu beobachten und einzupreisen.

Am 17.05.2022 hat das OVG NRW (AZ 9 A 1019/2020) seine 28-jährige Rechtsprechung zur Höhe der Abwassergebühren, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der Abschreibungen nach nominalen Anschaffungs-/Herstellungskosten oder auf der Basis von

Widerbeschaffungskosten sowie zur Verrechnung einer Eigenkapitalverzinsung auf Nominal- oder Realzinsbasis grundlegend geändert. Entschieden wurde, dass das Wahlrecht der Berechnung der Abschreibungen bestehen bleibt, jedoch ein zusätzlicher Ansatz einer Eigenkapitalverzinsung, oberhalb einer auf Grundlage eines Durchschnittszinses in den letzten 10 Jahren für Bundeswertpapiere (teilweise negativ), neben der Fremdkapitalverzinsung nicht infrage kommt, soweit die Abschreibung auf Widerbeschaffungskostenbasis erfolgt. Wird die Abschreibung dagegen nach den ursprünglich entstandenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten vorgenommen, so ist es zulässig neben den Fremdkapitalzinsen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung anzusetzen. Daraufhin haben einige Anschlussnehmer gegen die Festsetzung der Abwassergebühren Widerspruch erhoben und die rückwirkende Reduzierung der Gebühren verlangt. Eine Entscheidung dazu ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend erfolgt. Gerade der Entfall des Ansatzes einer Eigenkapitalverzinsung in der Kalkulation der Abwassergebühren hätte auch im Fall von Dülmen zu einer erheblichen Reduzierung der Gebühren und in der Folge einer Belastung des städtischen Haushaltes geführt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in den bisherigen Gebührenkalkulationen noch nie der zuletzt maximal zulässige Zinssatz von 5,42 % zum Ansatz gekommen ist sondern ein Zinssatz um die 3 %.

Nun ist eine Änderung des KAG NRW (Kommunalabgabengesetz) in Vorbereitung, die es erlauben soll, das Wahlrecht für die Berechnung der Abschreibungen beizubehalten. Darüber hinaus ist der Fremdkapitalzinssatz mit dem Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationrate) in die Kalkulation einzustellen. Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung ist von einem Beobachtungszeitraum von 30 Jahren (nicht 10 Jahre) und einem Durchschnittszinssatz von 3,25 % p.a. auszugehen. Da die Landesregierung die Verabschiedung des KAG noch für 2022 avisiert hat und voraussichtlich noch im Jahr 2022 mit der Bekanntmachung Rechtswirkung erhält, wird der Wirtschaftsplan einschließlich Gebührenkalkulation 2023 mit diesen Prämissen aufgestellt und zur Abstimmung gestellt werden.

6. Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung wird durch den Städtischen Baudirektor Joachim Gerle ausgeübt.

Dülmen, den 29. September 2022

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 2.405.762,62 enthält einen Teilbetrag von € 1.000.000,00 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 13.12.2018 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 1.405.762,62.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von

€ 1.405.762,62

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 29. September 2022

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

Ergebnisrechnung für das Jahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2018 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 EUR	Ergebnis des Jahres 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2019 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.662,51	15.662,00	15.662,52	0,52
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.072.497,20	9.180.401,00	9.112.102,40	-68.298,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	589,52	20.540,00	441,13	-20.098,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.180,91	8.100,00	9.550,60	1.450,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.480,93	71.387,00	42.286,62	-29.100,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	104.067,00	130.000,00	115.941,15	-14.058,85
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.226.478,07	9.426.090,00	9.295.984,42	-130.105,58
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.986.976,48	-4.311.931,00	-4.198.586,76	113.344,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.032.700,54	-2.087.370,00	-2.014.125,59	73.244,41
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.663,73	-233.667,00	-213.172,24	20.494,76
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.232.340,75	-6.632.968,00	-6.425.884,59	207.083,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.994.137,32	2.793.122,00	2.870.099,83	76.977,83
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-495.409,02	-490.391,00	-464.337,21	26.053,79
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-495.409,02	-490.291,00	-464.337,21	25.953,79
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.498.728,30	2.302.831,00	2.405.762,62	102.931,62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.498.728,30	2.302.831,00	2.405.762,62	102.931,62
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.498.728,30	1.302.831,00	1.405.762,62	102.931,62

Finanzrechnung für das Jahr 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Jahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Jahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457.604,19	8.592.881,00	8.867.745,38	274.864,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	541,13	20.540,00	489,52	-20.050,48
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.465,71	8.100,00	9.055,91	955,91
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.759,68	720,00	3.360,62	2.640,62
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.474.370,71	8.622.341,00	8.880.651,43	258.310,43
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.977.672,46	-4.311.431,00	-4.160.827,71	150.603,29
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-499.410,10	-490.391,00	-493.214,16	-2.823,16
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-179.108,91	-187.667,00	-200.941,56	-13.274,56
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.656.191,47	-4.989.489,00	-4.854.983,43	134.505,57
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	3.818.179,24	3.632.852,00	4.025.668,00	392.816,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	405,00	0,00	8.923,27	8923,27
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	292.451,89	456.000,00	602.150,66	146.150,66
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292.856,89	456.000,00	611.073,93	155.073,93
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.143,37	0,00	-47.417,35	-47.417,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.480.426,45	-9.960.000,00	-3.998.760,44	5.961.239,56
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-462,80	-975.500,00	-15.610,10	959.889,90
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.793,00	-132.730,75	-128.937,75
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-6.247,86	-6.247,86
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.487.825,37	-10.939.293,00	-4.200.766,50	6.738.526,50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.194.968,48	-10.483.293,00	-3.589.692,57	6.893.600,43
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.623.210,76	-6.850.441,00	435.975,43	7.286.416,43
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	8.941.981,00	0,00	-8.941.981,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	+ Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.031.558,72	-1.250.000,00	-1.217.838,10	32.161,90
36	+ Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	-1.031.558,72	7.691.981,00	-1.217.838,10	-8.909.819,10
	+ Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-234.233,55	765.766,45
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.031.558,72	6.691.981,00	-1.452.071,65	-8.144.052,65
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	591.652,04	-158.460,00	-1.016.096,22	-857.636,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	286.861,84	1.178.139,21	878.513,88	-299.625,33
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	878.513,88	1.019.679,21	-137.582,34	-1.157.261,55

Anhang zum 31.12.2019
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Wesentlicher Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren).

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO NRW die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des Anhangs ist weitestgehend durch § 44 GemHVO NRW vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KommHVO NRW) in Verbindung mit den Mustern, die durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Runderlass vom 08.11.2019 „Muster für das doppische Rechnungswesen (VV Muster zur GO und KommHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2019 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt. Über den Bestand der Anlagen insgesamt und die Kapazität gibt die Übersicht „Strukturdaten“ einen guten Überblick.
- In 2019 wurden 3 größere Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Darüber hinaus wurde die von einem Entwicklungsträger fertiggestellte Maßnahme "St.-Barbara-Kaserne, Teil II" in das Anlagevermögen übernommen. Insgesamt wurden für Kanalbaumaßnahmen sowie für sonstige Projekte und auch für die Ergänzung der EDV- und Betriebsausstattung T€ 4.998 (ohne vorstehende Maßnahme: T€ 4.232; Vorjahr: T€ 1.633) ausgegeben. Ende 2019 befanden sich 66 weitere Projekte in der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ erhöhte sich von T€ 4.802 um T€ 3.126 auf T€ 7.928.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagegüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu € 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 116 (Vorjahr: T€ 104).

- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 48 betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlamm Entsorgungsgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 74 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen für die Abwassergebühren gebildet.
- Die Gesamtforderungen von T€ 122 sind innerhalb eines Jahres fällig.
- Zum Jahresende 2019 schloss der Kassenstand mit einem Minus von T€ -138 (Vorjahr: T€ +879) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.

Passivseite

- Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2019 einen Bestand von T€ 20.268 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2018 stammende Bilanzgewinn von T€ 1.499, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 den Gewinnrücklagen zuzuführen war.
- Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst.

Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.

-
- Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 11.630 (T€ 10.792) ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der Zeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.
 - Aus der Gebührennachkalkulation „Schmutzwassergebühr“ ist ein Überschuss von T€ 142 (Vorjahr: T€ 62) zu verzeichnen. Bei der „Niederschlagswassergebühr“ schließt die Nachberechnung mit einem Fehlbetrag von T€ -36 (Vorjahr: T€ -42) ab. Aus der Gebührennachkalkulation für die Klärschlamm Entsorgungsgebühr ergab sich ein Überschuss von T€ 0,2 (Vorjahr: T€ 0,4). Die ermittelten Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen.
 - Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen erhöhen sich von T€ 100 um T€ 15 auf T€ 115.
 - Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
 - Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehenspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2018 einen Bestand von T€ 18.504 aus. Ende 2019 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 17.286. Die Darlehensschulden verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 1.218. Neue Darlehensverpflichtungen wurden nicht eingegangen. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und -endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %).
 - Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 696 (Vorjahr: T€ 764). Weitere Einzelposten entfallen auf Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die erst im Jahre 2020 ausgestellt wurden, jedoch das Wirtschaftsjahr 2019 betreffen.
 - Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld von T€ 36 und die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Stadt weiter geleitete Eigenkapitalverzinsung (Teilbetrag) von T€ 765.
 - Besondere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 1.536 (Vorjahr: T€ 637).
- Über durchführungsbezogene städtebauliche Verträge ist privaten Investoren die Durchführung der Kanalerschließung in bestimmten Bebauungsplangebieten übertragen worden. Die Übernahme der Erschließungsanlagen ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft. In den Vertragsgebieten „Burgweg“, „Barriere“, „Kapellenweg“ und „Sommer“ sind die Kanalerschließungsarbeiten abgeschlossen, wohlgleich kann die Übernahme noch nicht erfolgen.
- Für mehrere Erbbau-Grundstücke (Eigentümer ist die Stadt) wurden Kanalanschlussbeiträge gestundet. Die Stundungsgewährungen erfolgten wegen der gemeinnützigen Nutzung der Grundstücke, z. B. als Sportanlagen. Die Stundungen werden widerrufen, wenn die Grundstücke oder Teile davon aus dem Erbbaurechtsvertrag entlassen oder nicht mehr gemeinnützig genutzt werden.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung, aufgestellt worden.
- Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u. a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.
- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	4.957	4.943
Niederschlagswassergebühren	2.468	2.397
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	1.017	991
Niederschlagswassergebühren überörtliche Straßenbaulastträger	145	141
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	555	564
Zuführung Gebührenausgleichsverpflichtung	-81	-20
Sonstige	51	56
	<u>9.112</u>	<u>9.072</u>

- Die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch die Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 81 höher ausfällt. Bei den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ist nur ein geringer Anstieg auf T€ 51 (Vorjahr: T€ -5) im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Es handelt sich um Entgelte für die Klärschlamm Entsorgung, Kanalreinigungen und Kleineinleiterabgaben.

- Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z. B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleinsätze auf Schulgrundstücken).
- Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von T€ 104 um T€ 12 auf T€ 116.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2019 <u>T€</u>	2018 <u>T€</u>
Unterhaltung der Kanäle	222	171
Unterhaltung der Pumpwerke	316	250
Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG (Beratung)	10	9
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und Grundstücksanschlüsse	11	10
Strombezugskosten	63	67
Unterhaltung der Fahrzeuge	51	39
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine Entwässerungspläne	51	20
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	12	12
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste der Stadtwerke	33	35
Beitrag an den Lippeverband	2.504	2.502
Unternehmervergütung Klärschlamm Entsorgung	19	23
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	85	79
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	555	518
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	135	127
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämter	128	120
Sonstige Kosten	4	5
	<u>4.199</u>	<u>3.987</u>

- Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 2.014 (Vorjahr: T€ 2.033) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2019 <u>T€</u>	2018 <u>T€</u>
Sachkostenerstattung	83	73
Abwasserabgabe an den Lippeverband	81	76
Verluste aus Anlagenabgängen	4	37
Sonstiges	46	34
	<u>214</u>	<u>220</u>

- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen durch vorzeitig durchzuführende Kanalsanierungen gestiegen.
- Finanzerträge aus Guthabenzinsen für positive Bankbestände haben sich in 2019 nicht ergeben.
- An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren T€ 464 (Vorjahr: T€ 495) zu leisten. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Darlehenszinsen.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.406 ab. Hiervon sind bereits T€ 1.000 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt bzw. abgegrenzt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2019. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2019 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 1.406.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Kassenbestand von T€ -138 (Vorjahr: T€ +879) ab.

Sonstiges

Die Vergütung der Betriebsleitung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Techn. Betriebsleiter) und dem Landesbesoldungsgesetz (Kaufm. Betriebsleiter). Die Eingruppierung und die Stellenanteile nach Vollzeitäquivalenten ergeben sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019. Insgesamt betrug die Vergütung im Jahre 2019 brutto rund T€ 48. Aufgrund der Personalgestellung durch den Rechtsträger (Stadt) werden die Personalkosten jährlich abgerechnet.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Der Bauausschuss setzte sich zum 31.12.2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen (Änderungen aus der Kommunalwahl nicht berücksichtigt):

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender) Jurist
Kreuznacht, Helmut	CDU (1. stellv. Vors.) Bankkaufmann
Wessels, Willi	CDU (2. stellv. Vors.) Dipl.-Verwaltungswirt

Braun, Rolf	CDU	Kaufmann
Sondermann, Gabriele	CDU	Förderschullehrerin
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt
Hetrodt, Ludwig	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker u. Bauplaner (selbständig)
Bier, Andreas	SPD	Gewerkschaftssekretär
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister Chemie
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker
Mönning, Elisabeth	SPD	Pflegedienstleiterin
Rochol, Matthias	SPD	Angestellter
Müller, Wolfgang	B90 / Grüne	Rentner
Rathke, Detlev	B90 / Grüne	Postbeamter
Wohlgemut, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Schmiemann, Berthold	CDU	Zimmerermeister
Stade, Michael	CDU	Geschäftsführer
Wessels, Bernd	CDU	Elektromeister
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU	Landwirt
Wäsker, Klemens	CDU	Landwirt
Kaufhold, Thorsten	SPD	Dipl.-Ing. Architekt
Lewe, Heinrich	SPD	Rentner
Pietras, Sven	SPD	Staatl. geprüfter Elektrotechniker
Guballa, Georg	Die Linke	Studienrat

Beratende Mitglieder

Harms, Ingrid		Behörden-Vertreterin
---------------	--	----------------------

Stellvertretende Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Christensen, Marcel	CDU	Student
Eiersbrock, Edith	CDU	Kindertagespflegerin
Hericks, Roland	CDU	Lehrer
Hessel, Matthias	CDU	Fachkrankenpfleger
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Holtrup, Annette	CDU	Krankenschwester
Joachimczak, Claus	CDU	Finanzbeamter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter a. D.
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau

Pross, Manuela	CDU	Typ- und Imageberaterin
Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Timmers, Peter	CDU	Ruheständler
Twiehoff, Hans	CDU	Kriminalbeamter / Dipl.-Verwaltungswirt
Wendrich, Peter	CDU	Werbekaufmann
Alex, Erhard	SPD	Lehrer
Jahn, Klaus	SPD	Pensionär
Kiekebusch, Heiner	SPD	Unternehmer
Kurilla, Diana	SPD	Dipl.- Pflegemanagerin/Schulleiterin
Niggemann, Siegfried	SPD	Heilpädagoge
Pohlschmidt, Anke	SPD	Pharmaberaterin
Ruthmann, Hugo	SPD	Oberstudienrat i.R.
Schlieff, Olaf	SPD	Fernmeldehandwerker
Kübber, Florian	B90 / Grüne	Student
Reinert, Thomas	B90 / Grüne	Beamter, Telekom AG
Stegemann, Klaus	Die Linke	Arbeiter
Tönnis, Rainer	Die Linke	Speditionskaufmann
Schmidt, Ralf	FDP	Realschullehrer

Stellvertretende sachkundige Bürger/innen

Gerdemann, Bernhard	CDU	Bankkaufmann
Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
Kuhmann, Michael	CDU	Dipl.-Bauingenieur (FH)
Schmiemann, Daniel	CDU	Zimmerer- und Dachdeckermeister
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Kirschneit, Alfons	SPD	Schlosser, Rentner
Lindermann, Ralf	SPD	Keine Berufsangabe
Espeter, Dirk	SPD	Altenpfleger
Witthaut, Barbara	Die Linke	Bauzeichnerin

Dülmen, den 29. September 2022

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

Abwasserwerk Stadt Dülmen, Dülmen
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Buchwert				
	Stand 01.01.2019 EUR	Anpassung 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Abgang 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Kumulierte Afa 01.01.2019 EUR	Afa Altanlagen bis zum 31.12.2007 EUR	Zuschreibung 2019 EUR	Afa Neuanlagen ab 01.01.2008 EUR	Afa Haushaltsjahr insgesamt EUR	Abgänge Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Afa 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Anpassung 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Wertverände- rung/Anlagen- abgänge EUR	Afa 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.150,42	0,00	15.029,63	0,00	0,00	103.180,05	74.885,61	0,00	0,00	4.804,62	4.804,62	0,00	79.690,23	13.264,81	0,00	15.029,63	0,00	-4.804,62	23.489,82
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke	3.178.409,20	0,00	107.019,38	1.363,80	0,00	3.284.064,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.178.409,20	0,00	107.019,38	-1.363,80	0,00	3.284.064,78
2. Abwassersammelungsanlagen, Summe a), b) und c)	118.135.445,41	-227.138,95	790.009,52	78.404,00	959.204,68	119.579.116,66	59.609.538,37	1.361.133,55	-249.092,32	1.986.545,73	74.793,28	61.272.198,50	58.525.907,04	22.723,36	1.749.214,20	-3.610,72	-1.986.545,73	58.307.688,15	
a) Regenrückhaltebecken, Regenüber- laufbecken, Hochwasserschutzpump- werke und sonstige technische Anlagen	17.671.163,92	1.254,94	148.462,68	21.270,00	0,00	17.799.611,54	7.982.504,60	185.843,08	-20.509,41	434.737,83	21.269,00	8.375.464,02	9.688.659,32	22.534,43	148.462,68	-1,00	-434.737,83	9.424.917,60	
b) Druckrohrleitungen, alt und neu	2.443.335,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443.335,19	856.116,01	37.472,94	0,01	48.870,66	0,00	904.986,68	1.587.219,18	0,00	0,00	0,00	-48.870,66	1.538.348,52	
c) Kanalbauten	98.020.946,30	-228.393,89	641.546,84	57.134,00	959.204,68	99.336.169,93	50.770.917,76	1.137.817,53	-228.582,92	1.502.937,24	53.524,28	51.991.747,80	47.250.028,54	188,93	1.600.751,52	-3.609,72	-1.502.937,24	47.344.422,03	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.634,30	-1.984,03	580,47	0,00	0,00	420.230,74	372.961,07	18.006,75	-1.983,81	22.775,24	0,00	393.752,50	48.673,23	-0,22	580,47	0,00	-22.775,24	26.478,24	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.801.995,91	0,00	4.085.769,92	0,00	-959.204,68	7.928.561,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.801.995,91	0,00	3.126.565,24	0,00	0,00	7.928.561,15	
Sachanlagen insgesamt	126.537.484,82	-229.122,98	4.983.379,29	79.767,80	0,00	131.211.973,33	59.982.499,44	1.379.140,30	-251.076,13	2.009.320,97	74.793,28	61.665.951,00	66.554.985,38	22.723,14	4.983.379,29	-4.974,52	-2.009.320,97	69.546.792,32	
Anlagen insgesamt	126.625.635,24	-229.122,98	4.998.408,92	79.767,80	0,00	131.315.153,38	60.057.385,05	1.379.140,30	-251.076,13	2.014.125,59	74.793,28	61.745.641,23	66.568.250,19	22.723,14	4.998.408,92	-4.974,52	-2.014.125,59	69.570.282,14	

Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2019

Maßnahmenbezeichnung	Bau-/Anschaffungskosten			Kostenverteilung auf							Gesamt	
	Vortrag 2018	Zugang 2019	Insgesamt 31.12.2019	Grund- stücksan- schlüsse	Schächte	SW/RW- Haltungen in Beton	SW-Haltungen in Steinzeug	Sonderbauwerke		Sonstiges		
								baul. Teil	Maschinen			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Erwerb von EDV-Software	0,00	15.029,63	15.029,63								15.029,63	15.029,63
Erwerb von Grundstücken	0,00	107.019,38	107.019,38								107.019,38	107.019,38
Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	580,47	580,47							580,47	580,47	580,47
Baukosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen / Hausdämmen	106.513,43	97.455,00	203.968,43	203.968,43								203.968,43
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen												
Flygt Tauchmotorpumpe, PW Sportplatz Merfeld, Anlagen-Nr. 7220550137	0,00	6.740,76	6.740,76						6.740,76			6.740,76
Flygt Tauchmotorpumpe, PW Sportplatz Merfeld, Anlagen-Nr. 7220550138	0,00	6.740,76	6.740,76						6.740,76			6.740,76
Jung Pumpe JFK 45/2, PW Börnste, Anlagen-Nr. 7220550134	0,00	1.991,58	1.991,58						1.991,58			1.991,58
Jung Pumpe JFK 35/2, KPW Leuste 4, Ruhoff, Anlagen-Nr. 7220550136	0,00	2.136,03	2.136,03						2.136,03			2.136,03
Jung Pumpe JFK 35/2, KPW Dernekamp 35, Große Gorgemann, Anlagen-Nr. 7220550133	0,00	2.035,23	2.035,23						2.035,23			2.035,23
Sportplatz Merfeld, Anlagen-Nr. 7220550135	0,00	4.094,72	4.094,72						4.094,72			4.094,72
St.-Barbara-Kaserne, Teil II	0,00	766.270,44	766.270,44	79.165,61	146.926,09	269.270,69	146.184,46	124.723,60				766.270,44
Kanalsanierung Eichendorffstraße / Hasselweg	41.072,10	571.890,66	612.962,76	78.874,10	89.920,43	201.387,96	242.780,27					612.962,76
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	36.039,68	15.178,43	51.218,11		51.218,11							51.218,11
Kanalsanierung Buschwiesen	7.206,50	83.848,87	91.055,37	7.472,27		83.583,10						91.055,37
	190.831,71	1.681.011,96	1.871.843,67	369.480,41	288.064,63	554.241,75	388.964,73	124.723,60	23.739,08	122.629,48		1.871.843,67

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1	Aufbau DFÜ Sonderbauwerke	30.234,80	1.723,12	31.957,92
2	Kleinere Kanalneubaumaßnahmen	6.317,02	7.957,62	14.274,64
3	Baukosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen / Hausdülmen	280.739,84	-106.558,43	174.181,41
4	Maßnahmen im Außenbereich	64.977,71	0,00	64.977,71
5	Kanalsanierung Widostraße - Nieländer Straße	26.974,33	0,00	26.974,33
6	Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	3.130,63	0,00	3.130,63
7	Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	33.265,60	0,00	33.265,60
8	Gewerbegebiet Raiffeisenring Buldern	30.251,86	0,00	30.251,86
9	Bau eines Fischpasses	8.219,15	0,00	8.219,15
10	Allgemeine Kanalsanierung Buldern	128.327,90	0,00	128.327,90
11	Erschließung BG Daruper Straße	7.000,00	1.500,00	8.500,00
12	Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	468.330,77	35.000,00	503.330,77
13	RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
14	Sanierung PW Süskenbrock	6.625,45	2.268,62	8.894,07
15	Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	12.360,10	7.347,13	19.707,23
16	Sanierung PW Marienhof	0,00	4.275,08	4.275,08
17	Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	369.923,11	1.071,00	370.994,11
18	Kompensationsmaßnahme Kleuterbach	13.381,58	3.349,31	16.730,89
19	Erschließung GG Dörfer Geist	2.573,00	0,00	2.573,00
20	Kanalsanierung gem. Kanalkataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
21	Erschließung BG Stiegens Esch	10.614,31	0,00	10.614,31
22	Neubau RKB Wettebach	39.712,82	0,00	39.712,82
23	Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert	9.981,85	58,31	10.040,16
24	Kanalsanierung Dernekämper Höhenweg	13.387,26	302.812,05	316.199,31
25	Grundversorgungszentrum Dernekamp	67.023,15	57.881,13	124.904,28
26	Erschließung BG Auf dem Bleck, Teil 1	0,00	58,31	58,31
27	Kanalsanierung Wettebachkanal	41.782,30	1.497,02	43.279,32
28	Regenrückhaltebecken Tiberbach III	42.702,81	0,00	42.702,81
29	Kanalsanierung Butterkamp (Haverlandweg bis Schillerweg)	2.530,06	0,00	2.530,06
30	Kanalsanierung Eichendorffstraße / Hasselweg	41.072,10	-41.072,10	0,00
31	Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	243.386,74	262.304,19	505.690,93
32	Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	36.039,68	-36.039,68	0,00
33	Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	523,66	0,00	523,66
34	RRB III, Tiberbach Ausgleichsmaßnahme	49.400,80	393.821,30	443.222,10
35	Neubau Entlaster Am Wiedehagen	641,62	0,00	641,62
36	Kanalsanierung An der Silberwiese	686,77	0,00	686,77
37	Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm	3.095,77	0,00	3.095,77
38	Kanalneubau "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	19.219,30	0,00	19.219,30
39	Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil III	3.326,54	0,00	3.326,54
40	Erschließung BG Alte Badeanstalt	0,00	43.733,51	43.733,51
41	Kanalsanierung Hinderkingsweg	21.073,66	0,00	21.073,66
42	Kanalsanierung Kirchgasse	4.513,55	31.475,43	35.988,98
43	Kanalsanierung Schulgasse	58.673,46	3.042,29	61.715,75
44	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	512.187,01	7.576,61	519.763,62
45	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA	0,00	2.583,13	2.583,13
46	Bau RRB IIb Wettebach	2.261,50	530,00	2.791,50
47	Starkeregenentlastung Grenzweg / Borkener Straße	20.509,11	63.316,44	83.825,55
48	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA	157.028,14	1.483.909,94	1.640.938,08
49	Kanalsanierung Münsterstraße	244.665,19	286.381,34	531.046,53
50	Neubau Regensammler "An der Lehmkuhle"	35.204,22	10.238,00	45.442,22
51	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA	16.462,29	32.179,06	48.641,35
52	Kanalsanierung Hiddingseler Str. (Lh.Str.-Bahnüb.)	1.550,00	0,00	1.550,00
	Übertrag:	3.241.757,26	2.864.219,73	6.105.976,99

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
	Übertrag:	3.241.757,26	2.864.219,73	6.105.976,99
53	Kanalsanierung HS IV Haselbachseitenweg / Bischof-Kaiser-Str.	31.937,58	142.925,46	174.863,04
54	Sanierung RW-Kanal Stichweg Schedelichstr.	5.300,00	2.574,33	7.874,33
55	Kanalsanierung Buschwiesen	7.206,50	-7.206,50	0,00
56	Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
57	Kanalbindung hinter OK-Center	8.572,82	0,00	8.572,82
58	Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	24.293,11	1.868,00	26.161,11
59	Allgemeine Kanalsanierung Rorup	273.392,31	75.000,00	348.392,31
60	Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	563,77	0,00	563,77
61	Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Str.	1.190.869,06	13.205,81	1.204.074,87
62	Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.299,50	0,00	6.299,50
63	Erschließung BG Speckkamp	10.294,00	0,00	10.294,00
64	Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	0,00	10.000,00	10.000,00
65	Gewerbegebiet An den Lehmkuhlen	0,00	2.011,10	2.011,10
66	Kanalsanierung Kreuzweg (Paul-Gerhard-Str.->Aloysstraße)	0,00	21.967,31	21.967,31
	Summen	4.801.995,91	3.126.565,24	7.928.561,15

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2019		mit Restlaufzeit von				Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2018	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR		
	1	2	EUR	EUR	EUR	1	1	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	47.876,77		47.746,77	130,00	0,00	288.306,57		
1.1 Gebühren	48.606,77		48.506,77	100,00	0,00	274.248,06		
Pauschalwertberichtigung	-760,00		-760,00	0,00	0,00	-610,00		
<i>Zwischensumme</i>	<i>47.846,77</i>		<i>47.746,77</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>273.638,06</i>		
1.2 Beiträge	0,00		0,00	0,00	0,00	14.567,03		
1.3 Steuern	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30,00		0,00	30,00	0,00	101,48		
2. Privatrechtliche Forderungen	74.422,00		74.422,00	0,00	0,00	16.459,26		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.249,91		10.249,91	0,00	0,00	868,50		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 gegen verbundene Unternehmen	64.172,09		64.172,09	0,00	0,00	15.590,76		
Summe aller Forderungen	122.298,77		122.168,77	130,00	0,00	304.765,83		

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019

Arten der Sonderposten	Anfangsbestände und Veränderungen						Aufösungen						Buchwert					
	Stand 01.01.2019 EUR	Anpassungen 01.01.2019	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Kumulierte Aufösung EUR	Aufösung im Haushaltsj. EUR	Anpassungen 01.01.2019 EUR	Abgänge im Haushaltsj. EUR	Kumulierte Aufösung EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Aufösung(-) im Haushaltsj. EUR	Abgang (-) EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2019 EUR			
Zuwendungen	496.661,00	0,00	0,00	0,00	496.661,00	260.593,05	15.662,52	0,00	0,00	276.255,57	236.067,95	0,00	0,00	220.405,43				
Beiträge / Kostenersätze u. a.	27.802.083,96	-18.308,72	1.414.165,94	21.238,60	29.176.702,58	17.010.244,14	555.536,49	-18.308,72	489,82	17.546.982,09	10.791.839,82	-20.748,78	1.414.165,94	11.629.720,49				
Sonderposten für den Gebührengleich	978.575,00	0,00	142.119,00	60.567,00	1.060.127,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	978.575,00	-60.567,00	142.119,00	1.060.127,00				
Sonderposten insgesamt	29.277.319,96	-18.308,72	1.556.284,94	81.805,60	30.733.490,58	17.270.837,19	571.199,01	-18.308,72	489,82	17.823.237,66	12.006.482,77	-81.315,78	1.556.284,94	12.910.252,92				

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag Stand 01.01.2019 EUR	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2019			Gesamt- betrag Stand 31.12.2019 EUR
		Laufende Auflösung (Verbrauch) EUR	Grund entfallen EUR	Zuführungen EUR	
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	38.195,00	22.840,91	7.858,56	49.400,00	56.895,53
Rückstellung für Prüfungen	26.649,57	13.467,50	32,50	12.000,00	25.149,57
Rückstellung für Wasserverbrauchsliste	35.000,00	31.941,50	3.058,50	33.000,00	33.000,00
Summe	99.844,57	68.249,91	10.949,56	94.400,00	115.045,10

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2019 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.286.465,22	2.217.932,01	6.179.149,69	8.889.383,52	18.504.303,32
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	137.582,34	137.582,34	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.760,65	689.510,65	6.250,00	0,00	763.739,64
Sonstige Verbindlichkeiten	801.401,40	769.559,20	15.171,00	16.671,20	39.427,70
Summe	18.921.209,61	3.814.584,20	6.200.570,69	8.906.054,72	19.307.470,66

Darlehenspiegel zum 31.12.2019

Kredit-Nr.	Nennbetrag EUR	Aufnahme	Stand		Tilgung EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Zinssatz %	Gezahlte Zinsen EUR	Abgrenzung Vorjahr (2018) EUR	Abgrenzung 2019 EUR	Zinsaufwand 2019 EUR	Festzins bis
			01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR								
9710	NRW.BANK	325.692,93	21.07.1995	65.130,44	10.856,77	54.273,67	3,61	2.351,21	0,00	0,00	2.351,21	30.12.2024
9717	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW	71.580,86	27.12.1962	19.986,98	1.234,83	18.752,15	1	196,79	99,93	93,76	190,62	31.12.2033
9728	NRW.BANK	110.439,05	11.03.1996	25.769,14	3.681,30	22.087,84	3,04	783,38	391,69	335,74	727,43	30.06.2025
9732	NRW.BANK	168.726,32	13.06.1996	39.369,49	5.624,21	33.745,28	5	1.413,36	0,00	0,00	1.413,36	30.12.2025
9736	NRW.BANK	1.801.384,75	01.04.1984	335.462,66	58.865,57	276.597,09	5,63	17.658,23	524,63	432,57	17.566,17	20.03.2024
9742	Hessische Landesbank	1.003.902,90	09.04.1979	97.359,05	64.450,00	32.909,05	2,95	2.163,48	638,24	215,73	1.740,97	10.04.2020
9760	UniCredit Bank AG	2.000.000,00	30.12.2011	1.476.685,03	137.044,24	1.339.640,79	3,23	69.355,76	23.848,46	0,00	45.507,30	30.12.2031
9761	NRW.BANK	250.000,00	14.05.2002	135.000,00	10.000,00	125.000,00	0,25	331,25	126,56	117,19	321,88	15.08.2022
9762	Sparkasse Westmünsterland	1.957.556,10	30.04.2012	1.389.872,41	97.784,86	1.292.087,55	3,06	41.415,14	7.088,35	6.589,65	40.916,44	30.10.2030
9764	NRW.BANK	200.000,00	12.08.2003	120.000,00	8.000,00	112.000,00	1,60	3.068,00	1.170,00	1.092,00	2.990,00	15.02.2024
9765	NRW.BANK	70.000,00	26.05.2004	44.800,00	2.800,00	42.000,00	2,90	1.278,90	487,20	456,75	1.248,45	15.02.2025
9766	NRW.BANK	90.000,00	26.05.2004	57.600,00	3.600,00	54.000,00	2,90	1.644,30	626,40	587,25	1.605,15	15.02.2025
9767	NRW.BANK	80.000,00	18.11.2004	51.200,00	3.200,00	48.000,00	2,45	1.234,80	470,40	441,00	1.205,40	15.08.2025
9769	Hessische Landesbank	1.500.000,00	25.02.2005	1.224.799,56	26.690,09	1.198.109,47	4,10	49.809,91	4.045,24	3.957,09	49.721,76	01.03.2025
9771	NRW.BANK	172.000,00	14.06.2005	116.960,00	6.880,00	110.080,00	1,60	1.843,84	701,76	660,48	1.802,56	15.08.2025
9773	NRW.BANK	252.000,00	23.12.2005	171.360,00	10.080,00	161.280,00	1,75	2.954,70	1.124,55	1.058,40	2.888,55	15.02.2026
9774	NRW.BANK	240.000,00	30.10.2006	172.800,00	9.600,00	163.200,00	2,00	3.408,00	1.296,00	1.224,00	3.336,00	15.02.2027
9776	NRW.BANK	5.000,00	27.01.2006	3.400,00	200,00	3.200,00	1,50	50,25	19,12	18,00	49,13	15.02.2026
9777	NRW.BANK	29.000,00	27.01.2006	19.720,00	1.160,00	18.560,00	1,50	291,45	110,92	104,40	284,93	15.02.2026
9778	Kreditanstalt für Wiederaufbau	225.000,00	29.09.2006	157.500,00	9.000,00	148.500,00	3,60	5.589,00	2.126,25	2.004,75	5.467,50	15.08.2026
9779	Kreditanstalt für Wiederaufbau	165.000,00	29.09.2006	115.500,00	6.600,00	108.900,00	3,60	4.186,61	1.592,73	1.501,72	4.095,60	15.08.2026
9780	NRW.BANK	100.000,00	30.10.2006	72.000,00	4.000,00	68.000,00	2,00	1.420,00	540,00	510,00	1.390,00	15.02.2027
9781	NRW.BANK	34.000,00	24.07.2008	26.520,00	1.360,00	25.160,00	3,15	824,67	313,27	297,20	808,60	15.08.2018
9782	Kreditanstalt für Wiederaufbau	470.000,00	01.10.2007	197.882,00	24.738,00	173.144,00	4,25	8.147,14	3.153,74	2.759,48	7.752,88	15.08.2026
9783	Kreditanstalt für Wiederaufbau	230.000,00	19.05.2009	108.609,00	12.778,00	95.831,00	3,90	4.111,17	1.588,41	1.401,52	3.924,28	15.02.2027
9784	Kreditanstalt für Wiederaufbau	100.000,00	09.08.2007	44.728,00	5.264,00	39.464,00	4,30	1.866,71	721,24	636,36	1.781,83	15.02.2027
9785	DZ HYP AG	2.966.598,66	30.10.2007	1.291.752,23	193.891,77	1.097.860,46	4,51	55.009,47	0,00	0,00	55.009,47	30.12.2024
9786	NRW.BANK	700.000,00	26.06.2008	546.000,00	28.000,00	518.000,00	3,05	16.439,50	6.244,87	5.924,62	16.119,25	15.08.2028
9787	NRW.BANK	1.272.500,00	18.12.2009	1.068.900,00	50.900,00	1.018.000,00	3,54	37.388,60	14.189,65	13.513,95	36.712,90	15.02.2020
9788	NRW.BANK	41.000,00	19.12.2007	31.160,00	1.640,00	29.520,00	2,45	753,38	286,28	271,21	738,31	15.02.2028
9789	NRW.BANK	48.000,00	29.04.2008	37.440,00	1.920,00	35.520,00	2,55	942,48	358,02	339,66	924,12	15.08.2028
9790	NRW.BANK	53.000,00	29.04.2008	41.340,00	2.120,00	39.220,00	2,55	1.040,66	395,32	375,04	1.020,38	15.08.2028
9791	Kreditanstalt für Wiederaufbau	215.000,00	11.12.2009	120.140,00	12.648,00	107.492,00	3,50	4.094,23	1.576,84	1.410,83	3.928,22	15.02.2028
9793	Sparkasse Westmünsterland	395.238,58	29.09.2008	247.237,97	17.979,00	229.258,97	3,31	8.036,02	0,00	0,00	8.036,02	30.06.2030
9794	DZ HYP AG	675.000,00	30.09.2008	300.000,00	37.500,00	262.500,00	4,28	12.438,75	4.815,00	4.213,12	11.836,87	15.08.2026
9795	Sparkasse Westmünsterland	469.851,59	30.09.2010	219.236,71	31.326,86	187.909,85	2,75	6.018,05	1.504,51	1.289,53	5.803,07	30.09.2025
9796	DZ HYP AG	1.000.000,00	15.12.2010	906.662,01	13.835,97	892.826,04	3,90	35.114,03	1.471,44	1.448,98	35.091,57	15.12.2030
9798	Sparkasse Westmünsterland	217.286,22	30.09.2011	115.874,00	14.487,46	101.386,54	2,79	3.232,88	808,22	707,17	3.131,83	30.09.2026
9802	NRW.BANK	199.500,00	26.04.2012	187.530,00	7.980,00	179.550,00	0,51	946,23	358,65	343,39	930,97	15.08.2022
9803	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00	23.12.2013	1.764.704,00	117.648,00	1.647.056,00	1,97	33.895,54	4.345,58	4.055,87	33.605,83	15.02.2024
9804	Sparkasse Westmünsterland	2.000.000,00	19.12.2014	1.836.312,64	42.821,17	1.793.491,47	1,57	28.578,83	0,00	0,00	28.578,83	30.12.2029
9805	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00	22.12.2015	2.000.000,00	117.648,00	1.882.352,00	0,72	14.082,36	1.800,00	1.694,11	13.976,47	15.02.2026
9806	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.500.000,00	27.12.2016	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,52	7.800,00	975,00	975,00	7.800,00	15.02.2027
	Summe	27.404.257,96		18.504.303,32	0,00	1.217.838,10		493.209,06	91.934,47	63.057,52	464.332,11	